

## **Qualifizierungsangebot zum Trainer-C Reiten Basisport oder Leistungssport**

Merkblatt für Stadt-, Kreis- und Bezirksreiterverbände

Die Beantragung von Ausbildungsmaßnahmen zum Trainer C Reiten Basisport oder Leistungssport, die nicht an Fachschulen \*\*\*\*\* durchgeführt werden, erfolgt durch den jeweils zuständigen Bezirks-, Stadt oder Kreisreiterverband (KRV) auf dem vorgesehenen Formblatt des Pferdesportverbands Westfalen e. V. (PV). Das Formular steht im Downloadbereich der PV-Internetseite zum Download bereit. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit dem Stempel und der rechtsverbindlichen Unterschrift des KRV spätestens 4 Wochen vor dem Vorbereitungsseminar beim PV einzureichen. Der PV beantragt dann die Genehmigung (gem. § 4303 1.b bzw. 4313 1.b) bei der FN. Es gelten die Richtlinien der APO und der LK.

Lehrgangleiter/in von Ausbildungsmaßnahmen zum Trainer C Reiten sind gemäß APO im Regelfall die Ausbildungsleiter von Fachschulen \*\*\*\*\* . Zusätzlich können bei dezentralen Ausbildungsmaßnahmen Personen Lehrgangleiter sein, die auf der von der FN genehmigten Lehrgangleiterliste des PV geführt werden (Pferdewirtschaftsmeister / Trainer A Reiten, aktiver Ausbilder/in und gültiger DOSB-Lizenz und regelmäßiger Lehrgangleiterschulung).

Ein detaillierter Lehrgangsplan, aus dem hervorgeht, wann, wo, durch wen und in welchem Umfang die gem. APO erforderlichen Lehrinhalte vermittelt werden ist rechtzeitig vor Lehrgangsbeginn beim PV einzureichen. Änderungen sind unverzüglich anzugeben.

Eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Geburtsdatum, Beruf, Verein, bisher abgelegte Prüfungen) ist ebenfalls vor Beginn des Lehrgangs beim PV einzureichen. Die Teilnehmerzahl darf max. 16 Teilnehmer/innen je Lehrgang nicht überschreiten. Die Voraussetzungen der Teilnehmer/innen (gem. APO § 4300 bzw. 4310) sind durch die Lehrgangleitung zu prüfen. Die entsprechenden Bescheinigungen müssen komplett in Kopie dem PV bis zum Lehrgangsbeginn vorliegen. Ein Zulassung zur Prüfung kann nur erfolgen, wenn diese Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

Das Vorbereitungsseminar (gem. APO § 4000 f) ist vor Beginn des Lehrgangs durchzuführen. Das Vorbereitungsseminar ist nach einheitlichen Kriterien gemäß Merkblatt abzuhalten. Es dient der Überprüfung der notwendigen Voraussetzungen der Teilnehmer/innen und ihrer Beratung. Die Dauer beträgt 1-3 Tag; diese Tag sind nicht auf die Lehrgangsdauer anzurechnen. Für die Teilnehmer/innen am Vorbereitungsseminar ist ein Beurteilungsbogen zu erstellen, aus dem Hinweise für die weitere Ausbildung des Bewerbers hervorgehen. Das Vorbereitungsseminar kann nur dann für die Trainer C Ausbildung anerkannt werden, wenn beim Vorbereitungsseminar praktisch geritten wurde und dieses im Beurteilungsbogen dokumentiert ist. Entsprechende Formblätter sind beim PV erhältlich.

Über die Zulassung zum Lehrgang entscheidet der Lehrgangleiter des Vorbereitungsseminars im Einvernehmen mit der LK. Eine Zulassung wird nicht erteilt, wenn keine Aussicht auf ein erfolgreiches

Absolvieren der Prüfung besteht. Die Zulassung kann jederzeit während des Lehrgangs zurückgezogen werden, wenn aufgrund der Leistungsentwicklung des Bewerbers keine Aussicht auf ein erfolgreiches Absolvieren der Prüfung besteht.

Die Prüfungskommission wird (gem. APO § 4304 bzw. 4314) von der Landeskommission benannt und von der FN bestellt. Der Prüfungskommission gehören mindestens 3 Prüfer/innen (ein/e Beauftragte/r der FN, der LK und des LV) an.

Die Klausur umfasst die Themengebiete Reitlehre und ggf. Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit (Prüfung ist mündlich oder schriftlich möglich). Die Klausurfragen werden vom PV zusammengestellt dem Lehrgangsführer zugesandt. Bei der Ausfertigung der Klausur sollte eine zweite Aufsichtsperson zugegen sein.

Weitere Informationen erteilt der Pferdesportverband Westfalen e. V. ,  
Brigitte Hein, Sudmühlenstrasse 33, 48157 Münster, Tel. 0251-32809-39,  
E-Mail: [hein@pv-muenster.de](mailto:hein@pv-muenster.de)